



Finanzamt München II

Finanzamt München II, 80269 München

Herrn
Stefan Forchhammer
Berchardweg 4
80995 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	147
Steuernummer:	14711640122
Sicherheitsnummer:	97313679

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	147 / 115 / 40122	2084	Frau Jörke	129	10.10.2008

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Stefan Forchhammer, Berchardweg 4, 80995 München
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 10.10.2008 bis zum 09.10.2011.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Jörke



Hausanschrift Deroystr. 20 80335 München	Öffnungszeiten: Servicezentrum Deroystr. 6 Montag, Dienstag, Mittwoch Donnerstag Freitag	Bankinstitut Bay. Landesbank Stadtsparkasse München HypoVerleinsbank München BBk München	Konto-Nr. 24 962 175 125 60 120 700 015 06	Bankleitzahl 700 500 00 701 500 00 700 202 70 700 000 00
Telefax: 089 1252 - 2222	für Überweisungen aus dem Ausland:	Bankinstitut Bayerische Landesbank	BIC BYLA DE MM	IBAN DE37 7005 0000 0000 0249 62
Haltestellen des öffentlichen Nahverkehrs: S-Bahn: Hackerbrücke U-Bahn: (U 1) Mallingerstraße Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroystraße		E-Mail: poststelle@fa-m2.bayern.de Internet: www.finanzamt-muenchen-ii.de		